

der Gewährsmann seine Aussage in ganz bestimmten Formeln ablegen, deren Wortlaut in L. B. a. a. O. genau festgesetzt ist; *suuirôn* 'firmare' ist also das Bestätigen durch formelhafte Aussage; daneben ist *farsuuirôn* in der Bedeutung 'iniuste firmare' unmittelbar verständlich.

Schwieriger ist die etymologische Beurteilung des ahd. Wortes. J. Grimm, RA. 1⁴, 160 bemerkt zu *suuirôn*: 'verwandt mit *sverian* (jurare), *svar* (responsum), also = feierlich überantworten'. RA. 2⁴, 87 zitiert Grimm *suuirôn* und *farsuuirôn* mit dem Zusatz: 'wobei mir schweiz. *Schwirre* (Pfahl) ... einfällt'. Auf diese beiden Andeutungen gehen die unsicheren Hinweise bei späteren Beurteilern des Wortes zurück. Vgl. Schmeller 2², 646, Graff 6, 893, Schade, Altd. Wtb. 917, die Anmerkungen bei Merkel und in Brunners RG. II, 510 und die Ausführungen Quitzmans, Rechtsverf. 163 und 364, der in der 'Schwirre (einem Pfahle)' ein phallisches Symbol zu erkennen glaubt. Aus lautlichen Gründen hat auch die neuere etymologische Forschung zunächst dem zweiten Wink J. Grimms Folge geleistet und an jenes schweiz. *Schwirre* angeknüpft. Vgl. Bugge in Bezzenbergers Beitr. 3, 109 f., DWB. 9, 2716, Fick 3⁴, 550, Walde, Lat. etym. Wtb.² 758 und H. Schröder, Ablautstudien 87. Belegt sind: mhd. *swir* 'Uferpfahl' (Lexer 2, 1381), nhd. *Schwier*, *Schwirr* (DWB. 9, 2619) und *Schwirn*, *Schwirren* (ebenda 2716), meist in den Bedeutungen 'Brückenpfahl, Uferpfahl' aus dem frühnhd. und den obd. Mundarten. Das DWB. a. a. O. bucht auch die schweiz. Verba 'schwirren', 'einpfählen', einschwirren 'einpfählen', ausschwirren 'Pfähle herausziehen, Bäume ausstocken oder auspfählen, d. i. einen Ort mit Grenzpfählen bezeichnen'; ferner ist ags. *sweor*, *swer*, *swyr* 'Pfosten' hierher zu stellen. Es muss hervorgehoben werden, dass alle diese Wörter die rein sinnlichen Begriffe 'Pfahl' 'einpfählen' etc. bezeichnen, während ahd. *suuirôn* einem lat. 'firmare' nur im Sinne von 'durch feierliche Aussage bestätigen' entspricht. Das scheint man bei der etym. Beurteilung des ahd. Wortes nicht immer gebührend berücksichtigt zu haben, so wenn z. B. bei Fick *suuirôn* 'firmare' und bei Walde *suuirôn* 'bepfählen' unmittelbar zu nhd. *schwirren* und zu mhd. *swir* gestellt wird, oder wenn H. Schröder *suuirôn* 'firmare, bepfählen' direkt mit an. *staura* 'pfählen, stützen' und an. *stýra* 'ein Schiff steuern' in semantischer Beziehung zusammenbringt. Ein ahd. *suuirôn* in der Bedeutung 'firmare' = 'bepfählen' wird durch keinen Beleg